

# Correspondent

Erscheint  
Dienstag, Donnerstag,  
Sonabend.  
Jährlich 150 Nummern.

für

Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer.

Alle Postanstalten  
nehmen Bestellungen an.  
Preis  
vierteljährlich 65 Pfennig.

38. Jahrg.

Leipzig, Dienstag den 16. Januar 1900.

N<sup>o</sup> 6.

## Zur Lage in Oesterreich.

Von den unvermeidlichen Begleitererscheinungen einer Tarifrevision ist diesmal das österreichische Buchdruckgewerbe in reichstem Maße heimgesucht worden. Am tiefgehendsten und heftigsten äußern sich dieselben natürlich in Gehilfenkreisen. Ganz selbstverständlich. Für den Prinzipal kommt alles in allem nur eine mehr oder weniger erhebliche Verteuerung seines Betriebes in Frage, was aber auf seine Lebensgewohnheiten und Lebensweise ohne Einfluß bleibt, während für den Gehilfen in der Regel die an die Tarifrevision geknüpften Erwartungen gleichbedeutend mit einer Verbesserung seiner physischen Existenzverhältnisse sind. Je verbesserungsbedürftiger nun die wirtschaftlichen Verhältnisse des Einzelnen, desto höher sind naturgemäß die Anforderungen, welche der betr. Kollege glaubt durch die Tarifrevision erfüllt zu sehen. Und je leichter es einem Kollegen fällt, eine ihn unbefriedigende, weil schlecht bezahlte Kondition zu verlassen oder je öfter er der Arbeitslosigkeit ausgesetzt ist, um so unersättlicher wird ihm die Bedächtigkeit der Gehilfenvertreter sein, die, mehr als dem ver. Gehilfen lieb ist, auf eine friedliche Verständigung hinarbeiten. Er hat ja nichts zu verlieren, warum also so „zaghaft“? Daß diese Kollegen auf der Basis ihrer persönlichen Verhältnisse sich nur allzugerne weiteren Gesichtspunkten verschließen, ist nur zu begreiflich, so daß wir darauf näher eingehen nicht nötig haben. Die Hauptsache ist die, daß es einer Gehilfenleitung, die oftmals in den maßgebendsten Punkten ihres Handelns vor der Öffentlichkeit im Interesse der Organisation zum Stillschweigen verdammt ist, nur sehr schwer fällt, der an sich berechtigten Argumentation entgegenzutreten, daß durch diesen oder jenen Tarif die Interessen aller Gehilfen nicht genügend wahrgenommen seien. Und wenn dann hinzutritt, daß mancher opponierende Kollege den geschaffenen Tarif noch als weit minderwertiger deklariert als er es in Wirklichkeit verdient, so wird der Gehilfenleitung die Verteidigung ihres Standpunktes nicht allzu leicht gemacht. Man mag aber abwechselungsweise in einem wöchentlichen Turnus Hunderte und Tausende von Mitgliedern in eine Tarifkommission delegieren, sie werden alle mit den gleichen Erfahrungen und den gleichen — Resultaten zurückkommen, weil sie über die bestehenden Verhältnisse nicht hinaus können und weil noch ein höheres Interesse als es der Grad der Lohnverhöhung ist, ihr Handeln bestimmt: die Organisation! Ohne diese gibt es keinen Tarif, gibt es keine Möglichkeit, Verbesserungen unseres beruflichen Lebens anzustreben, gibt es keine wenn auch noch so primitiven Grundlagen, die für Entlohnung und Arbeitszeit bindend für die Unternehmer gemacht werden können, gibt es nichts, was uns auf die Dauer eine gewisse Lohnhöhe sichern könnte. Daher ist in erster Linie darauf Bedacht zu nehmen, über den Tarif hinaus nicht die Organisation zu gefährden. Der schönste Tarif ist ein leeres Blatt Papier, wenn sein Zustandekommen durch eine Schwächung der Organisation erkauft würde. Darum

ist es eine grundsätzliche Auffassung, die Organisation aufs Spiel zu setzen, um dadurch einen all-gemein befriedigenden Tarif zu erhalten. Entweder wird durch einen um diesen Preis geführten allgemeinen Streik die Organisation derart bedrängt oder dezimiert, daß ihr ein Tarif von der Prinzipalität ausgenötigt werden kann, dann ist er jedenfalls schlechter als ein in friedlicher Verständigung erzielter oder die Gehilfenschaft bleibt Sieger und kämpft Tag für Tag, Woche für Woche in allen Druckereien um die Ein- und Durchführung dieses von der Prinzipalität ständig bezehdeten Tarifes, ohne ihn je aufrecht erhalten zu können und um davon in langen, opferreichen Kämpfen Stück um Stück wieder zu verlieren, wie es das Schicksal des 1873er deutschen Tarifes war. Bei schlechten Zeiten wird natürlich die Prinzipalität nicht ansehen, ihrerseits die Tariffrage vom Standpunkte der einseitigen Macht aus aufzurollen. Nicht weil man mit dem jeweils geschaffenen Tarife zufrieden ist, stimmt ihm die Gehilfenschaft zu, sondern weil zur Zeit höhere Forderungen durchzusetzen die beruflichen und wirtschaftlichen Verhältnisse aussichtslos machen. Es lassen sich eben höhere Forderungen, so notwendig und berechtigt sie auch sein mögen, nicht durch den Streik erzwingen, wenn die Verhältnisse die größere Macht in die Hände der Prinzipalität geben. Darum kämpfen wir eben neben untrer gewerkschaftlichen Arbeit für eine Umwandlung der kapitalistischen Produktionsweise, weil in ihr die Ursachen unsers wirtschaftlichen Elendes begründet liegen. Wer aber alles glaubt erreichen zu können, wenn er alles aufs Spiel setzt, wird nichts erreichen.

Auch die deutsche Gehilfenschaft hat i. Z. nur mit schwerem Herzen dem Tarife zugestimmt. Sie ließ sich nicht überreden, sondern durch die Verhältnisse dazu bestimmen. In Oesterreich wiederholt sich heute daselbe Schauspiel. Wer als unbeteiligter Dritter die österreichische Tarifbewegung verfolgte, muß zugestehen, daß die Gehilfenvertreter nichts unversucht ließen, um den Wünschen ihrer Mandataren gerecht werden zu können. Durch den Abbruch der Verhandlungen sind sie an die äußerste Grenze gegangen, so schwer es ihnen auch gefallen sein mag. Die neuerdings gebotene Hand durften sie nicht zurückstoßen, wollten sie die Situation nicht noch schlimmer und gefährlicher gestalten als sie vordem schon lag. Wenn ihnen dann für ihre Aufopferung im Dienste der Allgemeininteressen der Vorwurf der „warmen Posten“ (in Deutschland heißt es „fette Frümden“) nicht erspart blieb, so werden sie sich mit dem Bewußtsein treuer Pflichterfüllung darüber hinwegsetzen. Sie haben damit nicht nur ihren Mandataren, sondern auch der deutschen Gehilfenschaft und der Tendenz fortschreitender kultureller Einrichtungen im internationalen Buchdruckerleben einen großen Dienst erwiesen — größer, als es im Augenblicke scheinen mag.

Zu dem neuen Tarife selbst haben sich in Oesterreich und seinen Kronländern bereits zahlreiche Gehilfenversammlungen geäußert. Die Wiener Gehilfenversammlung hat, wie bereits gemeldet, den

Tarif mit großer Mehrheit angenommen, wenn auch die Opposition nichts veräußerte, um dessen Ablehnung herbeizuführen. Nach „berühmten Mustern“ mußte aber auch die Wiener Opposition nicht, was sie im Falle einer Ablehnung hätte besseres an Stelle des vereinbarten Tarifes setzen können. In der Provinz tobt namentlich der Streit über die Klasseneinteilung und ist bereits an einzelnen Orten, so z. B. in Linz, im Sinne der Gehilfen eine Regelung geschehen. Es kann auch gar nicht ausbleiben, daß bei einem durch so außerordentlich verschiedenartige Verhältnisse bedingten Tarife eine lebhaftere Bewegung entsteht, aber im großen und ganzen wird allmählich die ruhige Überlegung die Oberhand behalten, ohne dadurch der Ein- und Durchführung des Tarifes Schaden zu thun. Es wird aber nicht nur die Aufgabe der österreichischen Gehilfenschaft sein, den Tarif durchzuführen, sondern die Dauer desselben dazu zu benutzen, um eine Reihe Mißstände zu beseitigen, die nun einmal mit der gegenwärtig herrschenden Produktionsweise sich einstellen und nur durch rege Thätigkeit der organisierten Gehilfen beseitigt werden können. So stehen denn Jahre anhaltender und notwendiger Arbeit den Kollegen in Oesterreich bevor und nur die Einigkeit und die Kollegialität wird es ihnen ermöglichen, nicht nur ausbringend in tariflicher Beziehung wirken, sondern auch im organisatorischen Sinne die Interessen aller Kollegen fördern zu können.

Die Aufhebung des Zeitungstempels hat ingeniosse Wiener Zeitungsbefiger veranlaßt, der Frage der Herausgabe von Montags-Frühblättern näher zu treten. An der Fete marschieren das Neue Wiener Tageblatt. Die Gehilfen erblicken hierin mit Recht eine Durchlöcherung der Sonntagsruhe und eine Gefährdung der gewerbe-gesetzlichen Bestimmungen über die Sonntagsruhe. Auch würde durch dieses Beginnen eine Verletzung des bestehenden Zeitungsjepertarifes stattfinden, in welchem bestimmt ist, daß die Arbeitszeit an Montagen nicht vor 9 Uhr begonnen werden darf. Sowohl Prinzipale wie Gehilfen widmeten dieser Angelegenheit ihre volle Aufmerksamkeit und beschloßen: „Bei täglich erscheinenden Zeitungen ist die Herstellung von Montags-Frühblättern als mit den Bestimmungen des Zeitungsjepertarifes unvereinbar zu betrachten.“ Daraufhin erklärten sämtliche Prinzipale, die sich mit jener Idee getragen, „daß sie auf den Plan, ein Montags-Frühblatt herauszugeben, verzichten“. Anders verhielt sich jedoch der Herausgeber des N. W. Tageblattes. Er erklärte sich lediglich bereit, die Herausgabe auf eine Woche zu verschieben, bis eine Kommission von Vertretern der Druckereileiter und des Müds der Zeitungsjepertarife sich verpflichtete, „sofort eine Tarifkommission zu wählen, welche innerhalb acht Tagen den Zeitungsjepertarif durch allgemein-gültige Bestimmungen für Montags-Frühblätter zu ergänzen hat“. Es fand nun inzwischen diese Kommissions-sitzung statt, welche mit allen gegen eine Stimme folgende Resolution beschloß: „1. Die Herstellung von Montags-Frühblättern ist nach dem Zeitungsjepertarife vom 1. Januar 1900 nicht statthaft. 2. Auf eine Änderung des bestehenden Zeitungsjepertarifes“

separatistisches kann nicht eingegangen werden.“ Auch eine Versammlung des Schriftstellervereins „Konfordia“ fasste eine Protestversammlung gegen das Vorhaben von Montagsfrühblättern, „da sich die Journalisten ihre Sonntagsruhe nicht rauben lassen wollen“. Nach Mitteilungen des Otmannes des Klubs der Wiener Zeitungsleute in der obigen Kommissionsitzung wird die Gewerbebehörde in dieser Frage demnächst ihren Standpunkt fest geben.

Inzwischen ist dies geschehen. Unter der Voraussetzung, daß die Bestimmungen des Sonntagsruhegesetzes nicht durchbrochen werden, haben Statthalterei und Magistrat die Herausgabe von Montagfrühblättern nicht verboten. Auf eine Wiedergabe ihrer Darlegungen können wir verzichten. Genuß, eine gemischte Kommission von Prinzipalen und Gehilfen, welche am 7. Januar in Wien tagte, hat bereits tarifliche Bestimmungen ausgearbeitet, die mit dem gleichen Tage in Kraft treten und in Bezug auf die dauernden Bestimmungen des Normallohntarifes angepaßt sind. Nach den Bestimmungen für die Herstellung der Montagfrühblätter in Wien darf die Arbeitszeit der betreffenden Gehilfen nicht früher als um 12 Uhr nachts beginnen. Dieselbe endet für Segler um 3 Uhr, für Metzeure und Korrektoren um 3 1/2 Uhr morgens. Ausnahmefälle sind zugelassen und werden besonders entschädigt. Der in dreistündiger Arbeitszeit erzielte Satz wird nach der für Wien gültigen Klasse des Tarifes bezahlt nebst einer Entschädigung von 9 Kronen für die Nacht. Die Maschinenmeister erhalten für den Druck einer Form 11, bei zwei Formen auf einer oder bei drei Formen auf zwei Maschinen 15 Kronen. Die bei der Herstellung eines Montagfrühblattes beschäftigten Gehilfen dürfen am Montagvormittag nicht zur Arbeit herangezogen werden. Selbstverständlich dürfen Lehrlinge zur Nacharbeit nicht verwendet werden.

## Rundschau.

Wenn man die letzten Nummern des Corr. liest, so muß man sich unwillkürlich fragen, ob es denn kein Mittel gibt, einer solchen Schreibweise entgegenzutreten. Derartige Artikel gehören nicht in unser Verbandsorgan. Die Haltung des Corr. in der neuern Zeit ist eines Arbeiterblattes unwürdig“ usw. usw. — So äußerte sich ein Redner in einer Männer-Gehilfenversammlung über den Vorwärts, unser österreichisches Bruderorgan. Wir haben statt des Wortes Vorwärts den Namen unser Organs eingefügt, um zu konstatieren, daß die Opposition, soweit sie — glücklicherweise sporadisch — in Oesterreich auftritt, nach „berühmten“ deutschen Mustern arbeitet. — Das Hallische Kartell erhebt nämlich neben anderen Wählbüchern den gleichen Vorwurf wider uns — selbstverständlich mit dem gleichen Erfolge wie in Oesterreich: es setzt eine gebührende Antwort.

Der Schriftsteller Franz Diederich wurde in Wanzleben zu zwei Monaten Gefängnis verurteilt wegen Betrugs, weil er in den letzten Tagen seiner Lehrzeit Lüttungen über Inzestrate ausgefertigt, den Betrag erhoben und für sich verbraucht. Er hatte schon ähnliche Dinge auf dem Kerbholz, die ihm nachgegeben wurden, ist auch schon wegen Diebstahls vorbestraft. Wegen Nichtverdadtes (er wollte angeblich nach Transvaal) hat D. schon einige Zeit in Herford in Untersuchungshaft verbracht, die ihm nicht angedreht wurde.

Der Buchbinder Hermann Stoll, zuletzt in der Kölnener Verlagsanstalt in Köln-Deutz in Arbeit, hat sich unter der falschen Angabe, Mitglied des Buchbinderverbandes zu sein, das Vertrauen seiner Mitarbeiter erworben und schließlich bei der geheimnisvollen plötzlichen Abreise ihm (St.) anvertraute Sammelgelder zurückgelassen sowie noch andere Verpflichtungen zu lösen versagt. Die Kollegen werden gebeten, beim Auftauchen des „vergeßlichen Schwagers“ dessen Adresse an den Bevollmächtigten der Zahlstelle Köln a. Rh. des Verbandes der Buchbinder, Herrn Heinrich Kaiser, Köln a. Rh., Luxemburgerstraße 33, gelangen zu lassen.

Weil der Redakteur Queffel vom Offenbacher Abendblatt einen Pfarrer Stumpf in Dieburg beschuldigt haben soll, wurde erlicher zu 400 Mk. Geldstrafe verurteilt. Die Beleidigung war in einer Polemik gegen die Startenburger Provinzialzeitung begangen worden, welches der Durchsicht des Pfarrers Stumpf unterworfen ist und in welchem Blatte der Redakteur Queffel und die Führer der Sozialdemokratie mit folgenden Bezeichnungen bedacht wurden: „Kote Schwimmler“, „gemeine rote Berleumder“, „rote Teufel“, „Giftnischer und Verberber des Volkes“, „Hunde, die sich im Kote wälzen“, „rote Offenbacher Eberhonzon, die bei Champagner die Groschen der Arbeiter verpraßen“ und so in infinitum; das Abendblatt aber wird bezeichnet als „rotes Schmutz-

blatt“, „Schmierblatt par excellence“, „Kloake, in der alles, was gemein und niederrüchrig, zusammenfließt“ und vieles ähnliche mehr. Der Gerichtshof zog dies als mildern in Betracht und erkannte deshalb „nur“ auf 400 Mk.

Der Redakteur der Berg- und Hüttenarbeiter-Zeitung war i. B. vom Landgerichte Bochum zu 200 Mark Geldstrafe verurteilt worden wegen Beleidigung der Beamten der Berginspektion am Teister. Den Wahrheitsbeweis trat der Angeklagte nicht an, weil er den Verfasser nicht nennen wollte. Das Urteil wurde vom Reichsgerichte aufgehoben. Dem Landgerichte, an das die Sache zurückgewiesen wurde, wurden folgende Vorhaltungen gemacht: Erstens habe es das Verhältnis des § 185 zum § 186 des Str. G. B. nicht richtig aufgefaßt, zweitens habe es den gesamten Inhalt des Urteils zur Grundlage der Entscheidung gemacht, während die Anklage nur einen bestimmten Satz als beleidigend bezeichnete, drittens scheine die Vorurteilung angenommen zu haben, daß der Schuß des § 193 einem Redakteur niemals zu Teil werden könne, wenn dieser vertragsmäßig einen Auftrag ausgeführt habe, während ein Redakteur, wenn er die Rechte seiner Kommittenten wahrnehme, wohl diesen Schuß genieße, viertens sei auch die etwaige Annahme, daß dieser Schuß dann Redakteuren zu verlagern sei, wenn der zulässige Bescheidweg vor der Veröffentlichung der Bescheide durch die Presse nicht betreten worden sei, rechtsirrtümlich.

Die Polizei in Erfurt hat in dem Abdruck der Lüttung über eingegangene Partei Beiträge aus dem Vorwärts in der Erfurter Tribüne die Veranstaltung einer nicht genehmigten Kollekte erblickt und den Redakteur mit einem auf 15 Mk. lautenden Strafmandat bedacht.

Dem Geschäftsberichte des Zentralkomitees zur Erziehung von Lungenheilstätten ist zu entnehmen, daß zur Zeit zur Aufnahme von Lungenkranken aus der milder- und unbedingten Bevölkerung 33 Heilstätten bereit sind. Zur speziellen Behandlung Lungenkranker sind außerdem noch 16 Privatanstalten in Deutschland vorhanden. Im laufenden Jahre 1900 werden voraussichtlich 11 weitere Heilstätten eröffnet werden, darunter die Heilstätte der Landes-Versicherungsanstalt Brandenburg bei Kottbus für lungenkranke Frauen, und für das Jahr 1901 ist die Eröffnung von ferneren 14 Heilstätten zu erwarten. Endlich sind noch 13 Heilstätten geplant, außerdem sind Anträge zu neuen Vereinsbildungen aus 4 Städten gemeldet worden. Nach einer angestellten Umfrage stehen z. B. etwa 3000 Betten für Lungenkranke bereit. Diese Zahl wird sich bis zum Schlusse des Jahres 1901 auf etwa 5500 erhöhen. Die bisherigen Erfolge der Heilstättenfürsorge sind recht befriedigende gewesen. Von 2259 entlassenen Kranken konnten 72,2 Proz. nach den Ermittlungen des kaiserlichen Gesundheitsamtes als vollständig erwerbsfähig entlassen werden.

Die Gemeindeverwaltung in Uraach hatte sich an die Presse mit dem Ersuchen gewandt, ein dort vorgekommenes Sittlichkeitsdelikt im Interesse des Anstandes zu verschweigen. Der Stuttgarter Beobachter lehnte sich nicht daran, teilte den Tatbestand mit und bemerkte dazu, daß man die Sache habe vertuschen wollen. Dadurch sollte er die Gemeindeverwaltung beleidigt haben. Da sich aber an der Tatsache selbst nicht denken ließ, so erkannte das Landgerichte Stuttgart auf Einstellung des Verfahrens.

Infolge Aufhebung des Zeitungstempels erschienen eine ganze Anzahl sozialdemokratischer Blätter in Oesterreich in erweitertem Umfang.

Zu Ergänzung der in Nr. 3 gegebenen Mitteilungen über die Zahl und den Betrag der Alters- und Invalidenrenten sowie Einnahmen, Verwaltungskosten und Vermögensbestand der Versicherungsanstalten pro 1898 tragen wir aus dem vom Reichsversicherungsamte gegebenen Ueberblicke über Einrichtung und Leistung der Arbeiterversicherung noch folgendes nach. Wegen Krankheit waren versichert (für 1897) 6,9 Mill. männliche und 1,9 Mill. weibliche Personen, gegen Unfall (1898) 12,9 Mill. männliche und 3,8 weibliche, gegen Invalidität 8,4 männliche und 4,3 weibliche Personen. Die Einnahme für die gesamte Arbeiterversicherung in den Jahren 1885 bis 1897 belief sich auf 2,9 Milliarden, die Ausgabe auf 2 Milliarden und das Vermögen auf 889,5 Millionen. Die Entschädigungsleistungen betragen für dieselbe Zeit bei der Krankenversicherung 1,2 Milliarden, bei der Unfallversicherung 366,7 Millionen, bei der Invalidenversicherung von 1891 bis 1897 254,4 Millionen Mark. Die gesamten Entschädigungsleistungen eines Jahres waren von 54,1 Millionen im Jahre 1885 auf 256,4 Millionen im Jahre 1897 gestiegen und werden in 1899 voraussichtlich 304,5 Millionen betragen haben. Die in den Jahren von 1885 bis 1899 gezahlten Entschädigungen in der ganzen Arbeiterversicherung sind mit 2,4 Milliarden anzusehen, wovon 1099 Millionen als von den Arbeitgebern, 1164 Millionen als von den Arbeitern und 150 Millionen als durch Reichszuschuß aufgebracht angesehen werden müssen.

Dem Reichstage ging die Novelle zu dem Unfallversicherungs-gesetze zu, wie sie im wesentlichen aus den Kommissionsberatungen von 1897 hervorgegangen ist. Auf eine Verschmelzung der verschiedenen Zweige des Versicherungswesens ist verzichtet worden, ebenso auf eine Vereinigung der bestehenden Einzelgesetze, die für besondere Arbeiterkreise gelten, nur die Bestimmungen für Schiedsgerichte und Versicherungsämter sind gemein-

sam, ebenso über die Errichtung neuer Versicherungsvereine. Somit ist eine Erweiterung des Versicherungskreises wie der Leistungen der Versicherungsvereine, ferner die Vereinfachung der Verwaltung der letzteren und die Entlastung der Versicherungsämter in Aussicht genommen. Durch besonderes Gesetz soll eine Unfallfürsorge für Gefangene herbeigeführt werden.

Nach der Unfallstatistik des Reichsversicherungsamtes für 1897 steht das Fuhrergewerbe in Bezug auf Unfallhäufigkeit mit 16,97 entschädigungspflichtigen Unfällen auf 1000 Bollarbeiter obenan. Dann folgen die Müllerei mit 13,51, die Expedition, Speicherei und Kellerei mit 12,36, der Bergbau mit 12,09, der Steinbruchbetrieb mit 11,94, das Tiefbaugewerbe mit 11,85, die Holzindustrie mit 11,77, die Binnenschifffahrt mit 11,35, die Brauerei mit 11,31, das Baugewerbe mit 11,04, die Papierindustrie mit 9,27, die Seefischerei mit 8,95, die Eisen- und Stahlindustrie mit 8,92, die Zuckerindustrie mit 7,89, die chemische mit 7,76, die Brennerindustrie mit 7,67, die Fleischeri mit 7,03, die Nahrungsmittelindustrie mit 6,79, die Ziegerei mit 6,71, das Schmiedewerkzeuggewerbe mit 6,14, die Privatbahnen mit 5,86, die Feinmechanik mit 5,38, die Lederindustrie mit 5,23, die Gas- und Wasserwerke mit 5,14, die Straßenbahnen mit 4,21, die Glasindustrie mit 4,07, die Musikinstrumentenindustrie mit 3,96, die Textilindustrie mit 3,41, die Papierverarbeitung mit 3,39, die Buchdruckerei mit 2,66, die Töpferei 2,33, die Bekleidungsindustrie mit 2,18, die Seidenindustrie mit 1,26 und die Tabakindustrie mit 0,42. Was die Unfallschwere betrifft, so kamen an Todesfällen auf 1000 Bollarbeiter bei der Binnenschifffahrt 2,99, bei der Seefischerei 2,77, bei dem Fuhrergewerbe 2,35, bei dem Bergbau 2,06. Das sind die Betriebe mit den schwersten Unfallfolgen. Bei der Tabak- und Seidenindustrie kamen je 0,02, bei der Bekleidungsindustrie und dem Buchdruckgewerbe je 0,08 Todesfälle auf 1000 Bollarbeiter. Diese vier Gewerbezweige stehen also auf der entgegengesetzten Seite.

Dem Reichstage ist ein Gesetzentwurf zugegangen, der sich mit den Patentanwälten beschäftigt. Es haben sich zu diesem Geschäft allerlei Leute gedrängt, welche die in der Regel optimistisch veranlagten Erfinder in mancherlei Weise auszunutzen. Es soll nun von den Patentanwälten der Nachweis ihrer technischen Befähigung und gewisse Rechtskenntnisse überlernt und über dieselben seitens des Patentamtes eine Liste geführt werden.

Die amtliche Statistik über die Streiks in Deutschland im dritten Quartale 1899 zählt 350 begonnene und 368 beendete Streiks auf. Bei Ausbruch des Streiks waren in den betroffenen Betrieben 85.956 Arbeiter beschäftigt, während die Höchstzahl der Streikenden nur 32.480 betrug, mit welcher Zahl der angeblich bei Streiks seitens der streikenden Arbeiter geübte „Terrorismus“ schwerlich begründet werden kann. Als kontraktbrüchige Streiker, d. h. als solche, welche die Kündigung nicht vorausgehen ließen, sind 10.548 gezählt worden. So lange die Unternehmer sich nicht daran gewöhnen können, den Arbeiter als gleichberechtigten Kontrahenten anzuerkennen, werden auch die „Kontraktbrüche“ zur stehenden Rubrik gehören. Hinsichtlich der Zahl der Streikenden steht das Baugewerbe mit 12.948 in 216 Betrieben obenan, dann folgen der Bergbau mit 5.265 in 3 Betrieben, die Industrie der Holz- und Schnitzstoffe mit 4.754 in 163, Metallarbeiter mit 2.824 in 96, die Textilindustrie mit 2.134 in 5, das Handelsgewerbe mit 1.111 in 61, die Maschinenindustrie mit 1.047 in 11, die Industrie der Steine und Erden mit 549 in 7, die Industrie der Nahrungs- und Genussmittel mit 411 in 4, das Verkehrsgewerbe mit 364 in 23, das Bekleidungs- und Reinigungsgewerbe mit 323 in 8, die Lederindustrie mit 261 in 3, die chemische Industrie mit 227 und die Papierindustrie mit 163 Beteiligten. Die übrigen Streiks, worunter das polygraphische Gewerbe mit 38, zählten unter 100 Beteiligte. Daß es auch den amtlichen Statistikern nicht gelingt, vollständige Angaben zu erlangen, zeigt die Tatsache, daß als Nachtrag zum zweiten Quartale 78 begonnene Streiks aufgeführt werden. Man wird daher gut thun, etwaige Schlussfolgerungen nur mit Vorbehalt aufzunehmen.

Ein Textilfabrikant in Berlin, der fortwährend mit seinen Arbeitern in Streit lebt und daher ständiger Gast des Gewerbegerichtes ist, hat das Mittel gefunden, diese Neuerung aus eigener Machtvollkommenheit abzuschaffen. Er legte seinen Arbeitern einen Kebers vor, in welchem diese sich verpflichten mußten, bei vorkommenden Streitigkeiten auf die Hilfe des Gewerbegerichtes zu verzichten, diese vielmehr durch den Werkmeister, der also Angeklager und Richter in einer Person sein soll, entscheiden zu lassen. Eine beim Gewerbegerichte eingereichte Klage wies dieses unter Hinweis auf den Kebers ab — ob mit Recht, das ist sehr fraglich. Es ist bedauerlich, daß sich Arbeiter das Minimum von Sozialpolitik, dessen wir uns erfreuen, in so leichter Weise rauben lassen.

Eine stark besuchte Versammlung des Schiffensticker-Vereins in Plauen i. B. beschloß die Einsetzung einer Kommission in die Wege zu leiten, welche aus Vertretern der Fabrikanten, Maschinenbesitzer und Sticker bestehen und gemeinschaftlich den Lohnarif aufstellen und alle sonstigen Arbeitsverhältnisse regeln soll.

Unter die Preissteigerer sind auch die Hutfabrikanten gegangen, sie glauben sich für die Steigerung der Roh- und Hilfsmaterialien schadlos halten zu müssen, bestreiten aber ihren Arbeiter das gleiche Recht.



In Husum der Sezer August Frost, geb. in Ueterien 1866, ausgel. in Elmshorn; war noch nicht Mitglied.

— J. Chr. Heisemann in Hensbun, Angelburgerstr. 44.  
 In Köln die Sezer 1. Georg Rudolph, geb. in Harsdorf b. Rulmbach 1881, ausgel. in Hof i. B. 1898; 2. Georg Eckardt, geb. in Salzingen 1880, ausgel. in Schweinfurt 1898; 3. Hermann Gladbach, geb. in Weidlingen 1878, ausgel. in Ehrenfeld 1896; 4. Wilhelm Kreuder, geb. in Köln-Deup 1875, ausgel. in Köln 1893; 5. Heinrich Windichuh, geb. in Köln 1872, ausgel. da. 1890; 6. Johann Wolters, geb. in Kreisfeld 1869, ausgel. in Köln 1887; 7. Peter Esser, geb. in Köln 1877, ausgel. da. 1896; 8. Johann Serfontaine, geb. in Aachen 1880, ausgel. da. 1898; 9. Jos. Engländer, geb. in Elberfeld 1880, ausgel. in Aachen 1896; 10. Alois Niedlich, geb. in Köln 1880, ausgel. in Remden a. Rh. 1897; waren noch nicht Mitglieder; 11. Mathias Marx, geb. in Miteneffen 1876, ausgel. in Mülheim a. d. Ruhr 1894; 12. Josef Zmbach, geb. in Bonn 1876, ausgel. in Almerlei 1894; 13. Wilh. Zpurk, geb. in Koben b. Saarhaus 1874, ausgel. in Köln-Deup 1892; 14. Andreas Rath, geb. in Widdersdorf 1873, ausgel. in Ehrenfeld 1889; waren schon Mitglieder. — J. Kipper, Gr. Telegraphenstraße 34.

In Ludenwalde der Sezer Adolf Cohn, geb. zu Temnin i. P. 1857, ausgel. in Greifswald 1876; war Mitglied des österr. Verbandes für Tirol. — In Potsdam der Sezer Hermann Gröning, geb. in Spremberg 1878, ausgel. in Bad Wildungen 1898; war schon Mitglied. — In Koffen i. O. Winkler, geb. in Guben 1881, ausgel. da. 1899; Willy Schmolling, geb. in Guben 1881, ausgel. da. 1899; waren noch nicht Mitglieder. — Karl Töbele in Brandenburg, Gr. Gartenstr. 32.

In Ludwigshafen die Sezer 1. Adam Schürer, geb. in Grünstadt 1880, ausgel. in Ludwigshafen 1898, war noch nicht Mitglied; 2. Julius Rager, geb. in Mannheim 1880, ausgel. da. 1898; war schon Mitglied. — Hans Eip in Ludwigshafen a. Rh., Heimgir. 31.

In Mainz i. der Sezer Fritz Zornauer, geb. in Halle a. S. 1879, ausgel. da. 1897; war schon Mitglied; 2. der Drucker Joh. Jos. Krötner, geb. in Mainz 1881, ausgel. da. 1899; war noch nicht Mitglied. — Ant. Phil. Sinz, Bingerstraße 6.

In Mannheim die Maschinensezer 1. Bernhard Koesel, geb. in Berent i. Weipr. 1880, ausgel. da. 1897; 2. Emil Zahl, geb. in Deutsch-Krone i. Westpr. 1879, ausgel. da. 1898; 3. der Sezer Oskar Zieschang, geb. in Bausen 1880, ausgel. da. 1898; waren noch nicht Mitglieder. — Heinrich Jubs, U. 4, 9.

In Oldenburg der Sezer Max Koppe, geb. in Liebau i. Schl. 1877, ausgel. in Landesbuth 1895; war noch nicht Mitglied. — Karl Weimann, Kelfenstr. 12b.

In Oppeln i. der Sezer Josef Strajczyl, geb. in Oppeln 1881, ausgel. da. 1899; 2. der Drucker Franz Janeczil, geb. in Oppeln 1887, ausgel. da.

1899; waren noch nicht Mitglieder. — P. Grüner in Reife, Jesuitenstraße 30/31.

In Posen die Sezer 1. Rudolf Billeb, geb. in Polthuis 1882, ausgel. da. 1899; 2. Bronislaus Gruszczynski, geb. in Posen 1869, ausgel. da. 1889; 3. Arthur Liebher, geb. in Lippehe 1882, ausgel. da. 1899; 4. Edmund Kiledi, geb. in Posen 1881, ausgel. da. 1899; 5. Stanislaus Urbanski, geb. in Posen 1878, ausgel. da. 1897; 6. Walter Seeland, geb. in Pöritz 1872, ausgel. in Soldin 1891; waren noch nicht Mitglieder; 7. Wilhelm Mudrak, geb. in Spremberg 1858, ausgel. da. 1876; 8. Tomislaw Witostlawski, geb. in Komorz (Kr. Jarostchin) 1867, ausgel. in Posen 1888; 9. Ernst Neumann, geb. in Landsberg a. W. 1892, ausgel. da. 1882; 10. Johannes Galustki, geb. in Turichau 1874, ausgel. da. 1889; waren schon Mitglieder. — F. Wagner in Posen Wida, Neue Ritterstraße 16.

In Hagenau i. E. der Sezer Ferdinand Raab, geb. in Ebersbach a. R. 1877, ausgel. da. 1895; war noch nicht Mitglied. — H. Wons in Straßburg i. E., Alte Koenigstraße 6.

**Reise- und Arbeitslosen-Unterstützung.**

**Hauptverwaltung. Bericht vom Monate November.**

a) Auf der Reise: Uebernommen vom vorhergehenden Monate 312 Mitglieder, aus Kondition kamen 176 (hiervon waren 41 zum Bezuge der Orts-Unterstützung berechtigt), aus gegenwertigen Vereinen 75 (30 Verbands- und 45 gemeinliche Mitglieder und zwar aus Oesterreich 16 Verb.- und 24 gegenf. Mitgl., aus Norwegen 1 Verb.- und 1 gegenf. Mitgl., aus Dänemark 1 Verb.- und 7 gegenf. Mitgl., aus der Schweiz 5 Verb.- und 9 gegenf. Mitgl., aus Elsfah-Lothringen 6 Verb.- und 3 gegenf. Mitgl. sowie aus Holland 1 Verb.- und 1 gegenf. Mitgl.), aus konditionslohem Aufenthalt kamen 43 (hiervon bezogen 32 Mitglieder vorher Orts-Unterstützung und zwar 17 bis zu 10 Tage, 1 18 Tage, 4 bis zu 30 Tage, je 1 36, 48 und 54 Tage, 2 bis zu 70 Tage, 2 bis zu 100 Tage und 3 bis zu 140 Tage), krank waren 5, zusammen 611 Mitglieder (464 Verbands- und 147 gegenwertige Mitglieder, hierunter 74 Oesterreicher, 27 Ungarn, 4 Norweger, 13 Dänen, 24 Schweizer, 3 Elsfah-Lothringer, 1 Franzose und Belgier). Von diesen auf der Reise befindlichen 611 Mitgliedern hatten vorher geleistet: 9 unter 6 Beiträge, 33 6—12 Beitr., 201 13—49 Beitr., 100 50—74 Beitr., 54 75—99 Beitr., 83 100—149 Beitr., 114 150—499 Beitr., 14 500—749 Beitr. und 3 Mitglieder über 750 Beiträge. — Es traten wieder in Kondition 343 Mitglieder, gingen am Schlusse des Monats in das Gebiet gegenwertiger Vereine 33 (14 Verbands- und 19 gegenwertige Mitglieder und zwar nach Oesterreich 1 Verb.- und 6 gegenf. Mitgl., nach Dänemark 1 Verb.- und 2 gegenf. Mitgl., nach der Schweiz 3 Verb.- und 7 gegenf. Mitgl., nach England 1 Verb.- und 1 gegenf. Mitgl.), bei Schluß des Berichtes verblieben konditionslos am Orte 41 (davon traten 24 in den Bezug der Orts-Unterstützung), krank wurden 4, ausgesteuert 2, zum Militär einberufen 1, der Nachweis hörte auf bei 4, auf der Reise verblieben 183, zusammen 611 Mitglieder. (Außerdem waren nach den Angaben der Reiseleiter walter 12 nichtbezugsberechtigte und 7 ausgesteuerte Mitglieder auf der Reise. — An Tagegeldern wurden verausgabt: 4431,25 Mt. à 1 Mt. hierbei 3 Tage à 75 Pf., 4236,25 Mt. à 1,25 Mt. an Porto und Remuneration 160,50 Mt., in Summa 8828 Mt., hiervon 6321,75 Mt. an Verbands- und 2506,25 Mt. an gegenwertige Mitglieder und zwar: 1250,25 Mt. an Oesterreicher, 446,75 Mt. an Ungarn, 87,50 Mt. an Norweger, 284,50 Mt. an Dänen, 345,50 Mt. an Schweizer, 52,75 Mt. an Elsfah-Lothringer, 19 Mt. an Franzosen und 20 Mt. an Belgier. (Gegen denselben Monat des Vorjahres waren 48 Mitglieder mehr auf der Reise und wurden 2018,65 Mt. mehr verausgabt.)

b) Am Orte: Uebernommen vom vorhergehenden Monate 329 Mitglieder, neu hinzugekommen 509, zusammen 838 Mitglieder (707 S., 114 Dr. und 17 G.); hiervon waren berechtigt zu 70 Tage à 1,25 Mt. 136 Mitglieder (118 S., 17 Dr. u. 1 G.), zu 70 Tage à 1,50 Mt. 198 Mitglieder (165 S., 27 Dr. u. 6 G.), zu 140 Tage à 1,50 Mt. 464 Mitglieder (393 S., 62 Dr. u. 9 G.) und zu 280 Tage à 1,50 Mt. 40 Mitglieder (31 S., 8 Dr. u. 1 G.). — Es traten wieder in Kondition 615 Mitglieder (542 S., 68 Dr. u. 5 G.), gingen auf die Reise 32 (28 S., 3 Dr. u. 1 G.), wurden krank 4 (3 S. u. 1 Dr.), ausgesteuert 11, wovon 6 (4 S. u. 2 Dr.) mit 70 und 5 (5 S.) mit 140 Unterstüzungstagen à 1,50 Mt., zum Militär einberufen wurde 1 (1 S.), zu einem andern Berufe gingen 2 (1 S. u. 1 G.), gemäß § 9 der Beschlüsse b die Unterstüzung entzogen 2 (2 S.), im Bezuge der Unterstüzung verblieben am Schlusse des Monats 171 Mitglieder (121 S., 40 Dr. u. 10 G.), wovon 31 (21 S., 8 Dr. u. 2 G.) zum Bezuge der Unterstüzung bis zu 70 Tage à 1,25 Mt., 38 (26 S., 9 Dr. u. 3 G.) bis zu 70 Tage à 1,50 Mt., 87 (64 S., 19 Dr. u. 4 G.) bis zu 140 Tage à 1,50 Mt. und 15 (10 S., 4 Dr. u. 1 G.) bis zu 280 Tage à 1,50 Mt. berechtigt sind, zusammen 838 Mitglieder. — An Tagegeldern wurden verausgabt: 2100 Mt. à 1,25 Mt. und 12468 Mt. à 1,50 Mt., in Summa 14568 Mt. (Gegen denselben Monat des Vorjahres mehr: 220 Mitglieder und 6019 Mt.)

Insgesamt wurden im Monate November auf der Reise und am Orte an 1449 bezugsberechtigte Mitglieder 23396 Mt. Unterstüzung gezahlt. (Gegen denselben Monat des Vorjahres mehr: 268 Mitglieder und 8037,65 Mt.)

**Teilhaber** mit 3500 Mt. bar für eine Druckerei in Thüringen gesucht. Dreimal erich. Wochenblatt mit (1. Jahrg.) 980 Abonn., behörl. und privaten Arb. Off. u. Nr. 42 bef. die Geschäftsf. d. Bl.

**Griftenz oder Nebenverdienst für Sezer**  
 bietet sich durch Kauf einer Stempelfabrikmaschine (Vulkanisiermaschine, Ringe, Griffe, Automaten, Medaillons, Kaufstuch, Farbe, Kästen usw.) zum festen Preise von 250 Mt. Anleitung wird auf Wunsch gegeben. Offerten unter Nr. 77 an die Geschäftsf. d. Bl.

**Accidenzsezer**  
 findet sofort tarifmäßige, dauernde Kondition bei **Wilh. Voler**, Bingen a. Rh. [80]

**Tüchtiger Stempelsezer**  
 und Vulkaniseur baldigst gesucht. Es wird nur auf eine eriche Kraft respektiert. [94]  
**H. Ed. Nachf.**, Frankfurt a. M., Saalg. 27.

**Maschinenmeister**  
 speziell in **Accidenzarbeiten** gut bewandert, selbständige Kraft, wird gegen tarifmäßige Bezahlung per sofort gesucht. Bewertungen nebst Angabe der Lohnansprüche sowie Zeugnisabschriften zu richten an **Custav Niebling & Co.**, Geestemünde. [104]  
 Gesucht wird bei gutem Gehalte ein tüchtiger

**Graveur**  
 in dauernde Stellung. [71]  
**G. Aberg**, Schriftgießerei, Leipzig.

**Junger, tüchtiger Sezer**  
 in allen vorkommenden Sagarten bewandert, sucht per sofort Kondition. Werte Offerten erbittet **H. Kofschnecker** bei Fr. Berneder, Dresden-M., Loutzenstraße 52, 6. part. [99]

**Frankfurt am Main.**

Dienstag den 16. Januar, abends 8 Uhr, im Saale des Erlanger Hofes, Boulogne 11, I:

**Allgemeine Buchdrucker-Versammlung.**

Tagesordnung: 1. Aufstellung von Kandidaten zum Gewerbegericht; 2. Verschiedenes.

Im Anschlusse hieran, abends 9 Uhr:

**Mitgliederversammlung.**

Tagesordnung: 1. Geschäftliche Mitteilungen; 2. Abrechnung von der Weihnachtsfeier; 3. Aussperrung der Formstecher und Geldbewilligung für dieselben; 4. Ausschluß retirierender Mitglieder; 5. Verschiedenes.

Regel Beteilung an beiden Versammlungen erwartet **Der Vorstand.** [95]

**Dresdener Buchdrucker-Gesangverein.**

Sonntag den 4. Februar, nachmittags punkt 5 Uhr:

**Ordentliche Generalversammlung.**

Eventuelle Anträge sind (laut § 16 des Statuts) bis zum 20. Januar beim Vorstehenden einzureichen. [103]

**Zittau. Sonntag den 21. Januar, nachmittags pünktlich 3 Uhr, findet die Ordentliche Generalversammlung im Vereinslokale, Wettiner Hof, statt und wird um zahlreichen Besuch erucht. Tagesordnung u. a.: Neuwähler; Tarifliche Angelegenheiten. **Der Vorstand.** [100]**

**Richard Härtel, Leipzig-B.**

**Buchhandlung und Antiquariat**  
 liefert Werke aller Art zu Ladenpreisen franko.  
 Bestellungen nur direkt per Postanweisung erbeten.  
 Almanach für Buchdrucker pro 1900. Zugleich Reiseleiter für Arbeiter der graph. Gewerbe. Herausgegeben von Heint. Faber und Emil Krauß. 13. Jahrg. 2 Mt. franko.  
 Gustavmanns Kalender für Buchdrucker u. verwandte Zweige in drei Teilen (i. Corr. Nr. 141). 1.70 Mt. franko, nach dem Auslande 2 Mt.  
 Dreieck, Anleitung zum Illustrationsdruck. 75 Pf.  
 Verlag, Galvanoplastik. Heb. 3 Mt.  
 Richard, Grammatik der Lithographie. 2 Mt. Geb. 3 Mt.

Am 11. Januar starb nach fünfzehnwöchentlichem schwerem Leiden an hochgradigem Nervenleiden unser wertvolles, langjähriges Mitglied, der Setzer

**Heinrich Thomas**  
 aus Landeshut i. Schl.  
 Möge demselben, der stets seine Pflicht gethan, die Erde leicht sein. [102]  
**Buchdrucker-Verein in Hamburg-Altona.**

Am 10. Januar verschied nach langem, schweren Leiden unser lieber Kollege, der Setzer

**Herm. Louis Henke**  
 aus Zittau.  
 Wir werden den Entschlafenen jederzeit in gutem Andenken behalten. [101]  
**Die Mitgliedschaft Zittau.**